

**1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: V 1 2 Seschpower Grundeinpflege / Reinigungskonzentrat

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen

Farbe und/oder Farbzubehörstoffe

Verwendungen von denen Abgeraten wird

Nicht zum Verspritzen/Versprühen verwenden.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller/Lieferant:

SESCH.com

Kahlspergweg 29

5400 Hallein

Tel.: +43 (0)664 / 342 12 52

www.seschpower.com

Email: vertrieb@seschpower.com

**1.4 Notrufnummer:**

+49(0)700 24112112 (MIP)

Österreichische Vergiftungszentrale: +43 (0) 1406 4343

**2 Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

**2.2 Kennzeichnungselemente**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Gefahrenhinweise

nicht anwendbar

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

enthält:

nicht anwendbar

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH208 Enthält Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-methyl-2H-isothiazol-3-one [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

·EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**2.3. Sonstige Gefahren****3 Zusammensetzung & Angaben zu Bestandteilen**

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum:

Versionsnummer 1.259

überarbeitet am: 17.04.2018

**Handelsname: V 1 2 Seschpower Grundeinpflege / Reinigungskonzentrat**

### 3.2. Gemische

(Fortsetzung von Seite 1)

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung Emulsionen/Dispersionen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| EG-Nr.<br>CAS-Nr.<br>INDEX-Nr. | REACH-Nr.<br>Chemische Bezeichnung<br>Einstufung: // Bemerkung | Gew-% |
|--------------------------------|----------------------------------------------------------------|-------|
|--------------------------------|----------------------------------------------------------------|-------|

nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Eintatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum:

Versionsnummer 1.259

überarbeitet am: 17.04.2018

**Handelsname: V 1 2 Seschpower Grundeinpflege / Reinigungskonzentrat**

(Fortsetzung von Seite 2)

**6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

**7 Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten.

Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRBS 2153)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten. Weitere Angaben zu Lagerbedingungen Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 25 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in der Zubereitung:

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten.

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 12

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Handelsname: V 1 2 Seschpower Grundeinpflege / Reinigungskonzentrat**
**7.3. Spezifische Endanwendungen**

(Fortsetzung von Seite 3)

Branchenlösungen

Giscode GE10 Emulsionen/Dispersionen

**8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**
**8.1. Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwerte

nicht anwendbar

Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 Kapitel 2.9 (mg/m<sup>3</sup>) : nicht anwendbar
**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials &gt; 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) &gt; 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

**9 Physikalische und chemische Eigenschaften**
**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen:

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

weiß

Geruch:

charakteristisch

Geruchsschwelle:

nicht anwendbar

pH-Wert bei 20 °C:

nicht anwendbar

(Fortsetzung auf Seite 5)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum:

Versionsnummer 1.259

überarbeitet am: 17.04.2018

**Handelsname: V 1 2 Seschpower Grundeinpflege / Reinigungskonzentrat**

(Fortsetzung von Seite 4)

|                                                         |                                 |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Siedebeginn und Siedebereich:                           | 100 °C<br>Quelle: dest. Wasser  |
| Flammpunkt:                                             | nicht anwendbar                 |
| Verdampfungsgeschwindigkeit:                            | nicht anwendbar                 |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig):                       |                                 |
| Abbrandzeit (s):                                        | nicht anwendbar                 |
| Obere / untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: |                                 |
| Untere Explosionsgrenze:                                | nicht anwendbar                 |
| Obere Explosionsgrenze:                                 | nicht anwendbar                 |
| Dampfdruck bei 20 °C:                                   | 23 mbar<br>Quelle: dest. Wasser |
| Dampfdichte:                                            | nicht anwendbar                 |
| Relative Dichte:                                        |                                 |
| Dichte bei 20 °C:                                       | 1,01 g/cm³                      |
| Löslichkeit(en):                                        |                                 |
| Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20 °C:                      |                                 |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:                | siehe Abschnitt 12              |
| Selbstentzündungstemperatur:                            | nicht anwendbar                 |
| Zersetzungstemperatur:                                  | nicht anwendbar                 |
| Viskosität bei 20 °C:                                   | 12 s 4 mm<br>Methode: DIN 53211 |
| Explosive Eigenschaften:                                | nicht anwendbar                 |
| Brandfördernde Eigenschaften:                           | nicht anwendbar                 |

### 9.2. Sonstige Angaben

|                             |                     |
|-----------------------------|---------------------|
| Festkörpergehalt (%):       | 12,38 Gew-%         |
| Lösemittelgehalt:           |                     |
| Organische Lösemittel:      | 1 Gew-%             |
| Wasser:                     | 86 Gew-%            |
| Lösemitteltrennprüfung (%): | < 3 Gew-% (ADR/RID) |

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

**10.2. Chemische Stabilität:** Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen:** Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

**10.5. Unverträgliche Materialien:** -

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

(Fortsetzung auf Seite 6)

**Handelsname: V 1 2 Seschpower Grundeinpflege / Reinigungskonzentrat**

(Fortsetzung von Seite 5)

**11 Toxikologische Angaben**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP. Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

**12 Umweltbezogene Angaben**

Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**12.1. Toxizität:**

Es liegen keine Informationen vor.

Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial:**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

**12.4. Mobilität im Boden:**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

(Fortsetzung auf Seite 7)



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum:

Versionsnummer 1.259

überarbeitet am: 17.04.2018

**Handelsname: V 1 2 Seschpower Grundeinpflege / Reinigungskonzentrat**

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

 080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter  
 080111 fallen

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

## 14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.1. UN-Nummer

nicht anwendbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

### 14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

nicht anwendbar

Marine pollutant

nicht anwendbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode -

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr.

nicht anwendbar

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

(Fortsetzung auf Seite 8)

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum:

Versionsnummer 1.259

überarbeitet am: 17.04.2018

**Handelsname: V 1 2 Seschpower Grundeinpflege / Reinigungskonzentrat**

(Fortsetzung von Seite 7)

**15 Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 12

VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369: 96

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

2

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration : 50 mg/m<sup>3</sup>

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

MAL-Kode (MAL Kode in Mischung): Keine Daten verfügbar

PR-No.:

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

**16 Sonstige Angaben**

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von

Produkteigenschaften dar.

n.a. = nicht anwendbar

n.b. = nicht bestimmt

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

(Fortsetzung auf Seite 9)



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum:

Versionsnummer 1.259

überarbeitet am: 17.04.2018

**Handelsname: V 1 2 Seschpower Grundeinpflege / Reinigungskonzentrat**

(Fortsetzung von Seite 8)

### Anhang

Es sind zur Zeit keine Daten / Informationen zu Expositionsszenarien verfügbar, sodass eine Bewertung der Zubereitung noch nicht durchgeführt werden kann.

D